offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadt Anzeiger

Nr. 5_29. Mai 2013_22. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger mit Journalisten während einer Vorbesichtigung im Franziskanerkloster.

Regionalmuseum öffnet im Herbst im Franziskanerkloster

Vor zwei Jahren im Mai war offizieller Baustart für die Sanierungsarbeiten am Franziskanerkloster, einem der ältesten und historisch interessantesten Gebäude Neubrandenburgs. Demnächst beginnt der Umzug des Regionalmuseums ins Franziskanerkloster, um dann im Frühherbst dieses Jahres als neuer und bedeutender Bestandteil der Museumsmeile seine Türen für Neubrandenburger und Gäste im neuen Domizil zu öffnen.

Sanierung und Umbau des Franziskanerklosters kosten 4,8 Millionen Euro. Davon werden 3,3 Millionen Euro mit Städtebaufördermitteln unterstützt. Für die Herstellung der Museumsfunktion – insgesamt belaufen sich hier die Kosten auf ca. 2,1 Millionen Euro – erhält die Stadt EU-Fördermittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro. Damit beläuft sich der gesamte Eigenanteil der Stadt Neubrandenburg für Umbau, Sanierung und Ausstellung auf ca. 1,8 Millionen Euro.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen stehen kurz vor dem Abschluss, so das demnächst der Aufbau der musealen Ausstellung und der Einzug des Regionalmuseums beginnt.

Im Franziskanerkloster stehen dann ca. 800 m² Ausstellungsfläche über 3 Geschosse zur Verfügung. Das Kloster selbst stellt das bedeutsamste Ausstellungsstück des Museums dar. Während der Sanierungsarbeiten wurde historische Bausubstanz freigelegt und sichtbar gemacht. In der geplanten Ausstellung werden sowohl die Ausstellungsstücke als auch die Besonderheiten des Gebäudes in Szene gesetzt. Vom Erdgeschoss über das Obergeschoss bis zum Dachgeschoss erfahren Museumsbesucher mittels modernster Technik Interessantes und Wissenswertes über die Geschichte unserer Stadt und der Region. Interaktive Terminals, Audioguide, 3-D-Animationen und Film- und Audioinszenierungen an Stelle von konservativer Objektbeschriftung lassen den Museumsbesuch zu einem besonderen Erlebnis werden. Im Erdgeschoss des Klosters ist dann die Dauerausstellung über die Geschichte Neubrandenburgs bis zur Reformation zu sehen, während das Obergeschoss sich dem Handwerk, Zunftleben und Wollwebern, Fritz Reuter und der Stadtgeschichte bis in die Neuzeit widmet. Im Dachgeschoss erwarten den Besucher temporäre Ausstellungen. Die erste wird sich mit dem Thema der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 beschäftigen.

Gemeinsam mit der polnischen Stadt Stargard Szczecinski arbeitet unsere Stadt an dem deutsch-polnischen Pomerania-Projekt „Zwei Orte mit Geschichte". Neubrandenburg und Stargard Szczecinski realisieren in diesem gemeinsamen Projekt den Umbau, die Modernisierung und den Ausbau der Bastei in Stargard Szczecinski und die Herstellung der Museumsfunktion im Neubrandenburger Franziskanerkloster und in der Bastei Stargard Szczecinski. Im Rahmen dieses Projektes entstehen zwei korrespondierende Ausstellungen in zwei historischen, denkmalgeschützten Gebäuden.

Bürgernah – lokaler Abendtalk mit Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger

In der neuen Sendereihe „Bürgernah" beantwortet Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger jeden ersten und dritten Montag im Monat die Fragen der Bürgerinnen und Bürger aus Neubrandenburg bei NB-Radiotreff 88,0. Die nächste Sendung wird am Montag, 3. Juni und Montag, 17. Juni 2013 jeweils um 18 Uhr ausgestrahlt. „Bürgernah – der lokale Abendtalk" freut sich über eine rege Beteiligung der Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger, denn sie gestalten diese Sendereihe mit ihren Fragen und Meinungen mit. Regelmäßige Umfragen begleiten die Sendung, um die Fragen der Bürger einzufangen, die dann vom Oberbürgermeister beantwortet werden. Interessierte Hörerinnen und Hörer können ihre Fragen für die nächsten Sendungen im Juni und Juli an den Radiosender NB-Radiotreff 88,0 unter Telefon (0395) 581910 oder per E-Mail an 880@nb-radiotreff.de stellen. Das Team der neuen Sendung freut sich auf die Fragen.

DANKE!

OB dankt für rege Beteiligung an der Sportwette

Anlässlich des 19. Bundestafeltreffens vom 6. bis 8. Juni 2013 in Neubrandenburg hatte Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger gewettet, dass die Neubrandenburger es schaffen, am 14. Mai 5.000 km für einen guten Zweck zu laufen. Bei Gewinn der Wette stellt die REWE Group eine 10-Tonnen-Lebensmittelspende für die Neubrandenburger Tafel zu Verfügung. Wie viele Neubrandenburger dem Wettaufruf des OB in den Neubrandenburger Kulturpark gefolgt sind, war beeindruckend. Bei bestem Laufwetter und bester Stimmung liefen Hunderte Neubrandenburger – Kleinkinder aus Kitas, Familien, Senioren, Vereine, Trainingsgruppen, Spitzensportler, Schulen, Menschen mit Handicap, Unternehmen und Politiker - für den guten Zweck. Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger dankt allen aktiven Läufern herzlich für ihren Einsatz. „Unabhängig davon, ob die anvisierten Kilometer wirklich zustande gekommen sind, hat Neubrandenburg wieder einmal bewiesen, dass Sport in unserer Vier-Tore-Stadt in allen Altersklassen groß geschrieben wird und wir uns zu Recht Sportstadt nennen. Ich bin gespannt auf die Bekanntgabe des Ergebnisses am 8. Juni während der Langen Tafel auf dem Marktplatz", so Dr. Paul Krüger. Ein besonders herzliches Dankeschön für die Unterstützung geht an den SV Turbine, den Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte, den SCN, Astrid Kumbernuss, die REWE-Märkte in der Oststadt und im Vogelviertel, die REWE-Group, Coca Cola, die Deutsche Post, die Neubrandenburger Stadtwerke, die Sparkasse Neubrandenburg – Demmin, das VZN, das DRK Neubrandenburg und die Württembergische Versicherung.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Hildegard und Manfred Magnus
Helga und Erhard Pantzke
Inge und Waldemar Thurow
Ella und Uwe Göde
Ingrid und Horst Lüdemann
Elke und Uwe Schmidt
Waltraut und Eberhard Vogler
Dr. Helga und Dr. Dietrich-Eckard Krause
Christel und Gerd Reimer
Erika und Klaus Dögow
Ingrid und Gerhard Wesenberg
Annalies und Erich Biernath
Ursula und Siegfried Millermann
Brigitta und Karl Gielow
Anita und Klaus Heisig
Elke und Klaus Kruse
Hannelore und Peter Foth
Dorothea und Johannes Funke
Gisela und Ewald Santowski
Dietlind und Gerd Warkentin

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Johanna und Heinz Munzel
sowie

Eva und Horst Zeiger

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Ilse und Siegfried Martin
Ilse und Hans Gabriel
Lilli und Paul Bruhnke
Frieda und Manfred Krause
Maria und Siegfried Pfeil
Irene und Ernst Zimmermann
Waltraud und Erich Eichhorst

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Grete Schwarz, 98
Erika Rückert, 97
Christel Paul, 96
Hermann Maschke, 96
Anna Voß, 96
Hildegard Skibnewski, 94
Paula Lipski, 94
Margarete Bengsch, 94
Hermann Hausfeld, 93
Bruno Grubert, 93
Fine Jacoby, 93
Marie Lausch, 93
Anna Herrmann, 93
Irmgard Vanselow, 92
Hildegard Rickert, 92
Gerda Krüger, 92
Herta Tschernatsch, 92
Margarete Hönow, 92
Else Köhler, 92
Lydia Matura, 92
Ilse Kapschitzki, 91
Elfriede Mummert, 91
Irmgard Stralkowski, 91
Maria Hausmann, 91
Hildegard Dachner, 91
Arno Puls, 91
Lisbeth Krische, 90
Elli Lutz, 90
Gertrud Maaß, 90
Hans Günther Braun, 90
Charlotte Waschlewski, 90
Horst Zeiger, 90
Dora Ganzel, 90
Emil Hauptmann, 90
Günter Masche, 90
Johanna Fiedler, 90
Erich Dittmann, 89
Elli Graetsch, 89
Erika Günther, 89
Ilse Lihs, 89
Gertrud Jahnke, 89
Erna-Marie Zucker, 89
Heinz Groth, 89
Paul Bruhnke, 89
Ursel Fliegel, 89
Ilse Haase, 89
Else Hermann, 89
Willi Kuckuck, 88
Adele Heise, 88
Karl-Heinz Rehfeld, 88
Gerda Toewe, 88
Else Gramke, 88
Egon Kolodniak, 88
Elisabeth Suckow, 88
Marianne Hänler, 88
Gertrud Woderich, 88
Heinz Denkmann, 88
Brigitte Gräbner, 88
Irmgard Wogurka, 88
Sophia Kann, 88
Marie Kasuhlke, 88
Karla Haase, 88
Emil Walsch, 88
Katharina Olbrisch, 88
Bruno Steinke, 88
Annaliese Kaelcke, 88
Ruth Meier, 87
Vera Schulz, 87
Emmi Klug, 87
Walter Thiele, 87
Herta Czinna, 87
Edeltraud Gaigals, 87
Rita Gollung, 87
Anni Granzow, 87
Heinz Gillaschke, 87
Hilde Paditz, 87
Lotte Bölkow, 87
Margarete Biallas, 87
Helene Föst, 87
Hans Ambrosius, 87
Lilli Langer, 87
Isolde Schell, 87
Jutta Weber, 87
Lore Mönch, 87
Ursula Ohlsson, 87
Agnes Schiffner-Jaeger, 87
Käthe Görlitz, 87
Elfriede Weber, 87
Irmgard Fürkus, 87
Ruth Dopp, 86
Wilhelmine Jerke, 86
Herta Haack, 86
Ulrich Schuster, 86
Inge Putscher, 86
Elisabeth Brunk, 86
Johanna Munzel, 86
Gerda Fanselow, 86
Willy Rachau, 86
Ernst Schaffer, 86
Lore Krahn, 86
Emilie Mussehl, 86
Margarete Brandt, 86
Wilhelm Schmidt, 86
Horst Galow, 86
Rudolf Osterland, 86
Waltraut Holleitner, 86
Maximilian Liebich, 86
Herbert Hoffmann, 86
Herta Hecht, 86
Herta Lippstreu, 86
Hermann Müller, 86
Ella Rathke, 85
Edith Schielmann, 85
Irma Waschkowski, 85
Artur Jekel, 85
Curt Seidel, 85
Christel Radicke, 85
Hermine Brandt, 85
Ruth Dochow, 85
Werner Seemann, 85
Luise Marschner, 85
Gertrud Tesch, 85
Ingeborg Staack, 85
Fritz Nolte, 85
Waldine Richert, 85
Christine Penkwitz, 85
Irma Hübner, 85
Elisabeth Gemander, 85
Günter Page, 85
Erika Hettner, 85
Kurt Lüdtke, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 1 vom 30. Januar 2013).

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg
Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juni 2013.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Viertes Demokratiefest war buntes Event für die ganze Familie

Viele Neubrandenburger ob Klein oder Groß und Gäste unserer Stadt folgten der Einladung von Gewerkschaften, Parteien, Vereinen und Verbänden zum Demokratiefest am 1. Mai in der Neubrandenburger Innenstadt. Bei bestem Wetter wurde mit Spiel, Sport, Spaß, Musik und Tanz ausgelassen gefeiert. Ein ganz besonderes Zeichen für Demokratie setzten Hunderte Besucher um die Mittagszeit, als sich eine Menschenkette durch die gesamte Stargarder Straße zog. Über die gute Resonanz des Festes freuten sich die beiden Schirmherren Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Landrat Heiko Kärger.

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Werbung mit Stadtwappen und Stadtlogo

Werden auch Sie Botschafter für unsere Stadt der Vier Tore am Tollensesee und werben Sie mit dem Logo oder dem Stadtwappen der Stadt Neubrandenburg!
Die Verwendung des Neubrandenburger Stadtlogos und des Stadtwappens durch Bürger, Unternehmen und alle anderen Interessierten zum Beispiel für die Durchführung von Veranstaltungen oder auf Webeartikeln ist ausdrücklich gewünscht und kostenlos. Beim Gebrauch des Stadtwappens ist lediglich darauf zu achten, dass es sich um ein hoheitliches Zeichen handelt und daher Dritte hierzu der Genehmigung durch die Stadt bedürfen.
Um mehr Werbung mit dem Stadtwappen im Interesse der Stadt gebührenfrei zu genehmigen hat Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger eine entsprechende Beschlussvorlage in die Stadtvertretung eingebracht. Am 8. Mai hat die Stadtvertretung beschlossen, dass nun auch das offizielle Wappen der Stadt Neubrandenburg kostenlos für Werbezwecke genutzt werden kann. Das Neubrandenburger Stadtwappen zeigt ein Stadttor bekrönt durch Spitztürme, Zinnen und blauen Helm mit Adlerflügeln als Zeichen für die mittelalterliche Wehranlage mit den vier Toren, den Wiekhäusern und dem Fangelturm. Die Torspirale stellt die vier Tore Neubrandenburgs dar. Sie wird auf allen Veröffentlichungen der Stadt sowie ihrer Einrichtungen verwendet, findet Anwendung bei Auftritten auf Messen und anderen Veranstaltungen und ist das Markenzeichen bei der Kommunikation nach außen.
Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das Corporate-Design-Handbuch und das Logo der Stadt Neubrandenburg zum Download, finden Sie unter folgender Internetadresse:
www.neubrandenburg.de/link/cd
Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Stadtwappens, des Stadtlogos, städtischer Motive und Zeichen beantwortet Ihnen gerne Martin Ramp, Verantwortlicher in der Stadtverwaltung für das Stadtmarketing, zu erreichen unter der Telefonnummer 0395 555 2509 oder per Mail unter martin.ramp@neubrandenburg.de.

• Zur Sache •

Vollsperrung der B 192 zu Beginn der Sommerferien

Für die erste Juliwoche plant das Straßenbauamt Neustrelitz die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche auf der Neuendorfer Straße. Die Bauarbeiten sollen innerhalb von neun Tagen unter Vollsperrung der Bundesstraße 192 von der Y-Kreuzung bis zum Ludwig-van-Beethoven-Ring durchgeführt werden. Im Rahmen der Baumaßnahme wird auch die Zufahrt über die Seestraße über den gesamten Bauzeitraum gesperrt werden. Kraftfahrzeugführer der Stadtgebietsteile Broda sowie Besucher des Strandbades müssen einen 10-km-Umweg über Wulkenzin und Weitin fahren. Die Stadt Neubrandenburg hat ihr Unverständnis gegenüber dem zuständigen Landesamt zum Ausdruck gebracht und eine Alternative vorgeschlagen, die die Erreichbarkeit der Stadt auf kurzem Wege ermöglicht und die Umleitung entbehrlich gemacht hätte. Leider traf der Vorstoß der Stadt auf taube Ohren und wurde abgewiesen.

Städtische Strandbäder startklar für die Badesaison

Seit dem 15. Mai werden die Strandbäder Augustabad, Broda und Reitbahnsee wieder bewacht. In Zusammenarbeit mit der Wasserwacht des DRK wird die Aufsicht in den Bädern vor allem an Wochenenden und in der Ferienzeit durch Rettungsschwimmer ergänzend abgesichert.
Für jeden Besucher ist die witterungsabhängige Bewachung am Aushängen der weißen „Rot-Kreuz"-Fahne erkennbar. Die Strandbäder Augustabad, Broda und Reitbahnsee wurden für ein sicheres und gefahrenfreies Baden hergerichtet und stehen auch in diesem Jahr wieder allen Besuchern kostenfrei zur Verfügung. Regelmäßig wird die Badewasserqualität geprüft und die aktuellen Ergebnisse veröffentlicht. Beauftragte Firmen pflegen während der Saison die Anlagen.

Blaue Flaggen für Neubrandenburger Strandbäder

Auch in diesem Jahr werden an den Strandbädern Augustabad und Broda am Tollensesee und Reitbahnsee die Blauen Flaggen gehisst.
Der Reitbahnsee und das Strandbad Broda erfüllen die strengen Umweltkriterien für diese Auszeichnung bereits zum 12. Mal, das Augustabad zum 14. Mal. Die Blaue Flagge ist das erste gemeinsame Umweltsymbol, das seit 26 Jahren für jeweils ein Jahr an vorbildliche Badestellen und Sportboothäfen in 51 Staaten international vergeben wird.
Am Samstag, 1. Juni 2013 werden die Blauen Flaggen für die Neubrandenburger Strandbäder offiziell an die Schwimmmeister übergeben und vor Ort aufgezogen.

Stadt Neubrandenburg sucht noch Wahlhelfer

Erhöhung des Erfrischungsgeldes durch die Stadtvertretung beschlossen

Für die Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 werden derzeit noch über 100 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Am Wahltag werden die Wahlvorstände der 47 Wahllokale und 11 Briefwahllokale die Wahlhandlung überwachen und die Auszählung zur Ermittlung des Wahlergebnisses vornehmen.
Laut der Bundeswahlordnung kann jeder Wahlhelferin und jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 Euro gezahlt werden. Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2013 beschlossen, das Erfrischungsgeld, in Anerkenntnis der Ausübung des Wahlehrenamtes, für Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher auf 35 Euro und für Schriftführerinnen/Schriftführer und Beisitzerinnen/Beisitzer auf 30 Euro anzuheben.
Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten, nutzen bitte das Online-Formular auf der Homepage der Stadtverwaltung, melden sich telefonisch bzw. schriftlich oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg (Telefon: 555 1111; E-Mail: Buergerservice@Neubrandenburg.de).
Teilen Sie uns dabei bitte die entsprechend § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz notwendigen Daten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon und/oder E-Mailadresse) und auch, ob Sie bereits als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig waren mit. Auch nehmen wir gern Ihre Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes und der Funktion (Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer) entgegen.

Stadtverwaltung Neubrandenburg als „TOP-Ausbildungsbetrieb 2013“ ausgezeichnet

Am 8. Mai 2013 wurde die Stadt Neubrandenburg im Rahmen einer Festveranstaltung durch die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern als „TOP-Ausbildungsbetrieb 2013“ geehrt.
Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern würdigt mit der Verleihung des Titels „TOP-Ausbildungsbetrieb“ die besonderen Leistungen der Ausbildungsbetriebe für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften sowie bei der Berufsorientierung.
Die Stadtverwaltung Neubrandenburg bildet seit 1990 regelmäßig junge Menschen in verschiedenen verwaltenden und technischen Berufen aus. Seitdem haben 237 Auszubildende ihre Ausbildung u. a. als Verwaltungsfachangestellte, Immobilienkaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation, Gärtner/innen oder Brandmeister/innen erfolgreich absolviert. Dazu haben 42 zertifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder beigetragen, die ihre Aufgabe nicht nur als Vermittler von fachlichen Fertigkeiten verstehen, sondern auch als Förderer von besonderen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen.
Darüber hinaus engagiert sich die Stadt Neubrandenburg in der Berufsorientierung. Sie bietet Schülerinnen und Schülern ab der achten Klasse die Möglichkeit, im Rahmen von Praktika, Projekttagen oder Messen die vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung kennenzulernen.

Staatssekretär Dr. Stefan Rudolf, Auszubildende Sophie Kellermeier, Ausbildungsleiterin Daniela Böss, 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Peter Modemann und IHK-Vizepräsident Walter Kienast (v. l. n. r.) während der Festveranstaltung
Foto: IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Neuwahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2013 für die Schiedsstelle 2 eine neue Schiedsperson gewählt und die Schiedsperson wurde vom Direktor des Amtsgerichtes berufen.
Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „ Schlichten satt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadenersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange. Die Zuständigkeit der Schiedsstelle richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragsgegners. Die beiden Schiedsstellen der Stadt sind jetzt folgt besetzt und zu erreichen:
Schiedsstelle 1 (Oststadt, Katharinenviertel, Stadtgebiet Süd, Lindenbergviertel)
Schiedsfrau **Doris Gartz**
Tel.: 0395 7782365
Schiedsstelle 2 (Vogelviertel, Reitbahnweg, Industrieviertel, Innenstadt, Stadtgebiet West, Datzeviertel)
Schiedsfrau **Marlies Utech**
Tel.: 03 95 4 21 43 05
Postanschrift der Schiedsstellen bei der Stadt Neubrandenburg:
Schiedsstelle 1 bzw. 2
Stadt Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neuer Bürgerservice in der Stadtverwaltung

Termin vereinbaren - Wartezeit vermeide

Feste Vorsprachetermine statt langer Wartezeiten, das ist das neue Angebot des Bürgerservices der Stadt Neubrandenburg. Unsere Kunden können ab sofort jederzeit online rund um die Uhr und telefonisch zu unseren Öffnungszeiten verbindlich einen Termin beim Bürgerservice buchen. Dafür steht ihnen auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter www.neubrandenburg.de ein Terminkalender zur Verfügung.
Wer seinen Terminwunsch und sein Anliegen ausgewählt hat, erhält zunächst eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Nach der Bestätigung ist der Termin mit einer zweiten E-Mail verbindlich gebucht und es wird die persönliche Wartenummer mitgeteilt.
Gebucht werden kann bis zu 30 Tagen im Voraus sowie bis spätestens 12 Stunden vorher.
Auch an die Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wurde gedacht. Sie können telefonisch unter der Nummer 555 1111 oder persönlich am Tresen der Infothek im Rathaus einen Termin verbindlich vereinbaren.
Zum Termin können alle im Bürgerservice zu erledigenden Aufgaben, u. a. Melde-, Personalausweis- und Passangelegenheiten, Fundbüro, Fischereischeine und Hundesteueranmeldungen und -abmeldungen bearbeitet werden. Weitere Leistungen sind unter www.neubrandenburg im „Rathaus online“ zu finden.
Die verbindlich gebuchten Termine werden durch unsere Aufrufanlage bevorzugt behandelt. So lässt sich der Besuch im Bürgerservice auf die tatsächliche Zeit zur Bearbeitung des Anliegens beschränken.

Öffentliche Bekanntmachungen

37. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 8. Mai 2013 fand die 37. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	**Gegenstand**
571/37/13	Durchführung der Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Neubrandenburg
572/37/13	Änderung des Beschlusses 342/24/11 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg hier: Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss
573/37/13	Änderung des Beschlusses 343/24/11 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der KV M-V hier: Wahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss
574/37/13	Änderung des Beschlusses 6/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement hier: Wahl eines Mitgliedes in den Betriebsausschuss
575/37/13	Änderung des Beschlusses Nr. 343/24/11, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der KV M-V, hier: Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Kulturausschuss
576/37/13	Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg
577/37/13	Bebauungsplan Nr. 30 „Rathausumfeld“ hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des Bauleitplanverfahrens für den B-Plan Nr. 30 „Rathausumfeld“ Neubrandenburg (Einstellungsbeschluss)
578/37/13	Bebauungsplan Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
579/37/13	9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „örtliche Hauptverkehrsstraßen im Bereich Ravensburgstraße, Johannesstraße, südliche Sponholzer Straße und Anbindung an die dargestellte Hauptverkehrsstraße in Richtung B 104“ hier: Aufstellungsbeschluss

Fortsetzung auf Seite 5 >>

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 4 >>

580/37/13	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Fischerhof Nonnenhof“ hier: Aufstellungsbeschluss
581/37/13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Fischerhof Nonnenhof“ hier: Einleitungsbeschluss
582/37/13	Aufwandsentschädigung für die Wahlvorstände zur Bundestagswahl am 22.09.13
583/37/13	Allgemeine Erlaubnisbedingungen für das Führen des Stadtwappens und die Verwendung der Stadtflagge
584/37/13	Entgeltkalkulation zur 1. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg
585/37/13	1. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg
586/37/13	Gebührenkalkulation zur 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührenkalkulation)
587/37/13	7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	**Gegenstand**
588/37/13	Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft Behmenstraße 14 sowie der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
589/37/13	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft „Kleine Fischerstraße“ Gemarkung Neubrandenburg, Flur 10, in Teilgrundstücken
590/37/13	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Zustimmung zur Anhandgabe des Flurstückes 615/2 der Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg, an einen Investor Verlängerung der Anhandgabe in Ergänzung zu den Beschlüssen der Stadtvertretung Nr. 223/14/10 v. 22.12.10 und Nr. 405/27/12 v. 22.03.12
591/37/13	Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“, Neubrandenburg Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau einer Veranstaltungs- und Begegnungsstätte der BIP Kreativitätszentrum gGmbH, Johannesstraße 18, Neubrandenburg

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

Es wird gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V darauf hingewiesen, dass im Raum 339/340 der Stadtverwaltung jeder Einsicht in die Informationsvorlage Drucksache V/939 „18. Beteiligungsbericht der Stadt Neubrandenburg für das Jahr 2011“ nehmen kann.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 08.05.13 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“, begrenzt durch

im Norden und Westen:
die nördliche/westliche Grenze des Flurstückes 340/5 (Innenseite der Stadtmauer),

im Osten:
die östlichen Grenzen des Flurstückes 397/2 (verlängerte Dümperstraße) sowie deren geradlinige Verlängerung nach Nord bis zur Stadtmauer, die östliche Grenze des Flurstückes 365/1, die östliche Grenze des Flurstückes 80/1 (Dümperstraße) sowie deren Verlängerung bis zur Nordwestecke des Gebäudes Marktplatzcenter und die westliche Grenze des Flurstückes 65/11,

im Süden:
die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 65/15, die südlichen Grenzen der Flurstücke 65/7 und 65/6 (Vorgärten Krämerstraße) sowie deren geradlinige Verlängerung bis zur nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 357/4, von dort rechtwinklig nach Nord weiter bis zur Verlängerung der südlichen Bordsteinkante der Krämerstraße und in dieser Flucht nach Westen bis zur Stadtmauer (alle Flurstücke Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)zu veröffentlichen.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **06.06.13 bis zum 08.07.13** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen. Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

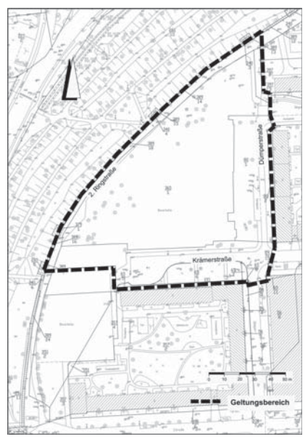

Neubrandenburg, 29.05.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.05.13 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 27.11.00, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 19 vom 20.12.00, zuletzt geändert durch die Satzung vom 30.03.12, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 4 vom 25.04.12, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif (Anlage zur Satzung) wird neu gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr EUR
1	**Leistungen Allgemeine Gebühren**	
1.1	Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten, Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten erstellt werden - je Seite	
	a) Format bis DIN A 4	0,30
	b) Format bis DIN A 3	0,60
	c) Format bis DIN A 2 (Plotter)	12,50
	d) Format bis DIN A 1 (Plotter)	12,80
	e) Format bis DIN A 0 (Plotter)	13,20
	f) Format Übergröße (Plotter)	
	Grundgebühr	12,30
	zzgl. Papierpreis je lfd. Meter	0,85
1.2	je Beglaubigung (zuzüglich evtl. entstehender Kosten nach Tarifstelle 1.1)	1,30
1.3	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V). Für Leistungen nach dem IFG M-V findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) vom 1. Juli 2008 Anwendung.	
2	**Leistungen Steuern/Stadtkasse**	
2.1	Ausgabe von Steuerbescheiden ab 3. Ausfertigung	2,00
2.2	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	6,50
2.3	Ausgabe einer Hundesteuermarke	1,00
2.4	Feststellungen aus Konten und Akten je Vorgang	13,90
3	**Leistungen Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung**	
3.1	Bearbeitung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Anschlusszustimmungen für die Abwasserbeseitigung	34,70
3.2	Bescheid über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und über Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V - je angebrochene halbe Stunde	26,00
3.3	Bearbeitung und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung	
3.3.1	gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 BauGB	24,30
3.3.2	gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 5 BauGB	72,90
3.4	Bearbeitung und Erteilung einer Entwicklungsgenehmigung	
3.4.1	gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 144 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 BauGB	24,30
3.4.2	gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 5 BauGB	72,90
3.5	Ausstellung von Bescheinigungen gem. §§ 7h, 10f und 11a EStG	97,20
3.6	Ausstellung von Bescheinigungen gem. §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG (Denkmale) je angefangene halbe Stunde	25,25
4	**Leistungen Stadtarchiv**	
4.1	Beglaubigungen von archivierten Berufsabschlüssen und Zeugnissen	
4.1.1	erste Ausfertigung	7,50
4.1.2	jede weitere Ausfertigung	1,50
4.1.3	Beglaubigte Abschriften von Zeugnissen (bei vorhandenen Durchschriften)	11,20
4.2	Bearbeitung von Rechercheaufträgen je angefangene Viertelstunde	12,40
4.3	Veröffentlichungsgenehmigungen stadteigener Archivalien in Medienerzeugnissen	24,60
4.4	Kopieerstellung und Reproduktionen	
4.4.1	DIN A 4 (siehe 1.1)	
4.4.2	DIN A 3 (siehe 1.1)	
4.4.3	durch das Lesekopiergerät vom Mikrofilm/Mikrofiche je Kopie	0,80
4.4.4	Scans und Speicherung von Dateien (300 dpi) pro Datei	3,00
4.4.5	Scans und Speicherung mit CD-Brenner	3,90
4.5	Bereitstellung von Archivalien	
4.5.1	Aushebung, Vorlage und Reponierung von fünf Archivalien pro Thema	7,50
4.5.2	jede weitere Archivalie	0,80
4.5.3	Aushebung, Vorlage und Reponierung von drei Zeitungsbänden	7,50
4.5.4	jeder weitere Band	0,80
4.5.5	Abschrift oder Transkription von Archivalien je angefangene Viertelstunde	13,00
5	**Leistungen Schulverwaltung**	
5.1	Ausstellen von Schülerausweisen	1,70
5.2	Ausstellen von Schulbescheinigungen	1,70
5.3	Zweitausfertigungen von Zeugnissen, die nach DIN gestaltet sind (andere Zeugnisse vgl. Tarifstelle 1)	3,50
6	**Leistungen Liegenschaften (Städtisches Immobilienmanagement)**	
6.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandhaftentlassungs- und Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter und sonstige Erklärungen für Rechte	67,20
7	**Leistungen Grundstücksverkehr (Städtisches Immobilienmanagement)**	
7.1	Erteilung des Negativattestes nach § 28 Abs. 1 BauGB (Vorkaufsrecht der Gemeinde)	37,30
7.2	Bescheid zu Voranfragen zum Vorkaufsrecht sowie Grundstückskäufen und -verkäufen	18,70
7.3	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	14,90
8	**Leistungen Geodatenservice (Städtisches Immobilienmanagement)**	
8.1	Erledigung häuslicher Arbeiten je angefangene halbe Stunde	
8.1.1	von Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	29,50
8.1.2	von Beamten des gehobenen Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	24,80
8.1.3	von Beamten des mittleren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	19,40
8.2	Festsetzung von Hausnummern, je festgesetzte Hausnummer	19,40
8.3	Gebühren für eine Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger je Zustimmung	89,50
8.4	Stadtplankontrollen für Stadtplanhersteller, je angefangene halbe Stunde	19,40
8.5	Plots von digitalen Stadtkartenwerken	
8.5.1	Gebühren für Plots (Druck) vom digitalen Stadtkartenwerk, M 1:500 oder ähnlichen digitalen Plänen auf Papier	
	A 4	7,00
	A 3	10,00
	A 2	15,00
	A 1	22,00
	A 0	30,00
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 8.1 abgerechnet	
8.5.2	Weitere Vervielfältigungen (Kopien von 8.5.1)	50%
8.5.3	Plot auf Folie, Herstellung von maßhaltigen Unterlagen, die zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben werden	200%
8.5.4	Plots von Luftbildern	
	A 4	10,50
	A 3	15,00
	A 2	22,50
	A 1	33,00
	A 0	45,00
8.5.5.	Gebühren für Plots (Druck) vom digitalen Stadtkartenwerk, M 1:500 oder ähnlichen digitalen Plänen im PDF-Format	
	A4	10,50
	A3	15,00
	A2	22,50
	A1	33,00
	A0	45,00
8.6	Bereitstellung digitaler Kartenwerke	
8.6.1	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500	
	Grundgebühr	22,00
	bebaute Fläche je ha	60,00
	gemischte Fläche je ha	35,00
	unbebaute Fläche je ha	10,00
	Flächenabschläge und Ebenenanteile mit Prozenten	
	Flächenabschläge:	
	größer 10 bis 30 ha	10%

Fortsetzung auf Seite 7 >>

Öffentliche Bekanntmachungen

>> Fortsetzung von Seite 6

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr EUR
	größer 30 bis 50 ha	20%
	größer 50 bis 100 ha	30%
	größer 100 ha	50%
	Anteile der einzelnen Ebenen am Gesamtinformationsgehalt einer Kartenfläche	
	Ebene:	
	Gebäude	25%
	Verkehr	30%
	Tageskennzeichen der technischen Versorgung	15%
	Begrenzung, Gewässer, Nutzungsarten	15%
	Relief (Höhen, Höhenlinien)	15%
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 8.1 abgerechnet	
8.6.2	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500 mit Grenzdarstellung	
	Grundgebühr	22,00
	bebaute Fläche je ha	75,00
	gemischte Fläche je ha	40,00
	unbebaute Fläche je ha	12,00
	Abschläge und Ebenenanteile mit Prozenten sowie zusätzliche Informationen wie Tarifstelle 8.6.1	
8.6.3	Aktualisierungen der erworbenen Stadtkarten M 1:500	20%
8.6.4	Bereitstellung der Koordinaten für digitalisierte Hausnummern, je digitalisierte Hausnummer	0,05
8.6.5	Bereitstellung nicht georeferenzierter Rasterdaten von Kartenwerken und Luftbildern	
	Grundgebühr	22,00
	Fläche je 10 ha	2,50
8.7	Bereitstellung des digitalen kleinmaßstäblichen Kartenwerkes 1:5 000	
8.7.1	Bereitstellung digitaler Daten	
	Grundgebühr	51,90
	je angefangene 10 ha	2,50
	(Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Kartenwerke hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 8.1 abgerechnet.)	
8.9	Auszüge aus den Dateien der Höhenfestpunkte des städtischen Höhennetzes je Antrag	
8.9.1	für den ersten Punkt	9,20
8.9.2	für jeden weiteren Punkt	6,10
8.9.3	Auszüge aus den Beschreibungen der Höhenfestpunkte - je Punkt	9,20
9	**Leistungen Bewirtschaftung Verkehrs- und Grünanlagen (Städtisches Immobilienmanagment)**	
9.1	Überwachung von Arbeiten, die die Stadt Neubrandenburg als Träger der Straßenbaulast durchführt - je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	51,90
9.2	Genehmigung von gebührenpflichtigen Sondernutzungen auf öffentl. Straßen - je Genehmigung	31,60
9.3	Verlängerung der Genehmigung zur gebührenpflichtigen Sondernutzung von öffentl. Straßen je Genehmigung	15,80
9.4	Erteilung einer Genehmigung zur Anlegung von Grundstücksüberfahrten	31,60
9.5	Bearbeitung, Zusammenstellung und Übergabe von Bestandsunterlagen für Lichtsignalanlagen je angefangene halbe Stunde	32,40
9.6	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen bzw. Kabel- und Leitungseintragungen in Anlagen, die von der Stadt als Straßenbaulastträger verwaltet werden - je angefangene Stunde	46,70
9.7	Erteilung einer Genehmigung von Sondernutzungen auf Grünflächen	37,30

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.13 in Kraft.

Neubrandenburg, 15.05.13

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die „7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)", Beschlussnummer 587/37/13 der Sitzung der Stadtvertretung vom 08.05.13, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hebesatzsatzung der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 21.03.13 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen
      280 v. H. (Grundsteuer A)
   b) für die Grundstücke
      550 v. H. (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
   420 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.13 in Kraft.

Neubrandenburg, 26.03.13

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

44. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 16. April 2013 fand die 44. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 108/44/13	Einstellung einer Beschäftigten in der Entgeltgruppe 10

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

64. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 25.04.13 fand die 64. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 93/64/13	Sanierung Franziskanerkloster zum Regionalmuseum Vergabe von Bauleistungen
HA 94/64/13	Sanierung Sporthalle Traberallee Vergabe von Bauleistungen

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausbildung von Brandmeisterinnen/Brandmeistern

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neubrandenburg bietet ab dem 01.03.2014 Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur Brandmeisterin/zum Brandmeister (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt) an. Die Ausbildung dauert 22 Monate und wird vorrangig in den Ausbildungsstätten Rostock, Malchow und Neubrandenburg durchgeführt.

Für die Einstellung und Ernennung zur Beamtin/zum Beamten ist die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erforderlich.

Die allgemeinen Voraussetzungen hat, wer:

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten gemäß § 8 Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern erfüllt,
- den Abschluss einer Realschule nachweist oder eine Hauptschule mit Erfolg besucht und entweder eine förderliche Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens zwei Jahren abgeschlossen hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
- eine für den Feuerwehrdienst geeignete
  - Gesellenprüfung gemäß § 31 der Handwerksordnung oder
  - Abschlussprüfung gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz oder
  - abgeschlossene Spezialausbildung, über deren Anerkennung die oberste Dienstbehörde entscheidet, nachweist,
- am Einstellungstag höchstens 32 Jahre alt ist (Ausnahmen gelten gemäß § 13 Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern),
- den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist,
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist,
- im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze ist.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbungen bitte mit einem tabellarischen Lebenslauf, einem lückenlosen Nachweis aller bisherigen Tätigkeiten sowie den Zeugnissen der erforderlichen Abschlüsse (Schul- und Berufsabschluss, Führerschein, Schwimmabzeichen u. a.) bis zum 30.06.2013 an folgende Anschrift:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Personalservice
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Kosten, die Ihnen durch die Bewerbung entstehen, werden durch die Stadt Neubrandenburg nicht erstattet.

Das Städtische Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

Ausbau Windbergsweg

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, den Windbergsweg ab Einmündung Schwedenstraße bis zum Otto-Vitense-Weg instand zu setzen.
Neben dem Straßenausbau im hinteren Bereich sowie der Instandsetzung im vorderen Bereich ist an der Nordostseite der Straße die Realisierung eines einreihigen Parkplatzes vorgesehen. Die beabsichtigte Lösung (Lageplan, Querschnitte und Erläuterungen) wird vom 04.06.2013 bis zum 17.06.2013 im Rathaus, 1. Etage, Gebäudeteil C, öffentlich ausgelegt.
Anregungen können während der Sprechzeiten im Städtischen Immobilienmanagement, Abt. Projektmanagement/Technik, Sachgebiet Straßen bei Frau Giermann (Zimmer 743) vorgetragen werden.

Interessenbekundungsverfahren

Verpachtung einer Teilfläche für die Etablierung kultureller Angebote auf der Insel im Kulturpark

Die Stadt Neubrandenburg sucht einen neuen Pächter für eine Teilfläche im mittleren Bereich der künstlichen Insel in der Größe von zirka 2400 m². Die bereits vorhandenen verschiedenen Wassersportangebote auf der Insel sollen aufrechterhalten, flächenmäßig verkleinert und neu geordnet werden.

Mit dem Interessenbekundungsverfahrens verfolgt die Stadt Neubrandenburg das Ziel einen Vorhabenträger, der ergänzend zu den vorhandenen Angeboten und der in Planung befindlichen gastronomischen Einrichtung, Angebote im kulturellen und/oder sportiven Bereich realisiert. Dabei ist weitere Gastronomie ausgeschlossen und nur in Verbindung mit den Events zulässig.

Es besteht für alle Interessenten die Möglichkeit das Objekt zu besichtigen. Ihr Ansprechpartner dazu ist Frau Zimmermann.

Ihre Interessenbekundung mit der Aufschrift „Insel im Kulturpark" reichen Sie bitte bis zum 20.06.2013, 12:00 Uhr (Posteingangsstempel der Stadt) mit folgenden Unterlagen

- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Pachtangebot

bei der Stadt Neubrandenburg, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg ein.

Rückfragen beantwortet Ihnen gern

Frau Zimmermann
(Tel.: 0395/555-2136, margitta.zimmermann@neubrandenburg.de)

Die vorher genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich als Orientierung. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Interessenbekundung entstehen, können nicht erstattet werden.

63. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 11.04.13 fand die 63. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 89/63/13	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 21.02.13 zur Umschuldung eines Kredites für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße
HA 90/63/13	Beschluss über die Annahme von Spenden durch den Hauptausschuss - Baumpflanzung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 91/63/13	Höhergruppierung einer Beschäftigten
HA 92/63/13	Einstellung eines Beschäftigten in der Entgeltgruppe 10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.